

# Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 19. Oktober 2010

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft,*

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005<sup>1</sup>  
über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung  
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

*verfügt:*

## **Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

### *1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)*

Wirkstoff(e): Mancozeb 75 %

Formulierungstyp: WG Wasserdispergierbares Granulat

### *2. Handelsprodukte*

STAR Mancozeb 750 WG Schweizerische Zulassungsnummer: D-4664  
Herkunftsland: Deutschland  
Ausländische Zulassungsnummer: PI-023924-00/010  
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse  
und Handels GmbH

Dithane NeoTec 75 WG Schweizerische Zulassungsnummer: D-4665  
Herkunftsland: Deutschland  
Ausländische Zulassungsnummer: PI-023924-00/035  
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse  
und Handels GmbH

Dithane DG Neo Tec Schweizerische Zulassungsnummer: D-4666  
Herkunftsland: Deutschland  
Ausländische Zulassungsnummer: PI-023924-00/011  
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse  
und Handels GmbH

<sup>1</sup> SR 916.161

## Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Obstbau:</b>			
allg.	Hasen, Kaninchen [Schutz vor Hasenfrass]	Konzentration: 6 % Anwendung: In Kombination mit 5 % Ramag C (streichen oder spritzen).	
Kernobst	Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 2.4 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1
Steinobst	Rost der Zwetschge, Schrot- schuss	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1
<b>Weinbau:</b>			
allg.	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration: 0.25 %	2
allg.	Rotbrenner, Schwarzfäule der Rebe, Schwarzfleckenkrankheit der Rebe	Konzentration: 0.3 %	2, 3
<b>Gemüsebau:</b>			
allg.	Bodenbürtige Krankheiten (Keimlinge, Anzucht von Jungpflanzen)	Konzentration: 0.2–0.3 %	4
Aubergine, Tomaten	Alternaria spp., Kraut- und Fruchtfaule, Septoria-Blattfleckenkrankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.2–0.3 % Wartefrist: 3 Woche(n)	
Bohnen	Brennfleckenkrankheit der Bohne, Rost der Bohne	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	5
Karotten	Alternaria-Möhrenschwärze	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Knollensellerie, Stangensellerie	Septoria-Blattfleckenkrankheit des Selleries	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Kohlarten [nur Anzucht von Setzlingen]	Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha	
Kopfsalat	Falscher Mehltau des Salats	Aufwandmenge: 1.6 kg/ha	6
Spargel	Blattschwärze der Spargel	Konzentration: 0.2–0.3 %	
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
<b>Feldbau:</b>			
Hopfen	Falscher Mehltau des Hopfens [Sekundärinfektionen]	Konzentration: 0.2 % Wartefrist: 5 Woche(n) Anwendung: Ab Austrieb bis zum Beginn der Blüte.	7
Kartoffeln	Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 3 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	8, 9, 10
Tabak	Blauschimmel des Tabaks	Konzentration: 0.2 % Wartefrist: 3 Woche(n)	

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Zierpflanzen:</b>			
allg.	Blattfleckenpilze, Falsche Mehltaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze	Konzentration: 0.2–0.3 %	
allg.	Krankheiten durch pathogene Bodenpilze	Aufwandmenge: 500 g/m <sup>3</sup>	
Nadelgehölze (Koniferen)	Föhrenschütte, Kieferschütte	Konzentration: 0.4 %	
Primeln	Ramularia-Blattfleckenkrankheit an Primeln	Konzentration: 0.2 %	
Rosen	Sternrusstau der Rosen	Konzentration: 0.2–0.3 %	
Wacholder [in Baumschulen]	Gitterrost (des Wacholders)	Konzentration: 0.4 %	
Zier- und Sportrasen	Krankheiten durch pathogene Bodenpilze	Konzentration: 0.2–0.3 %	

### (\*) Auflagen und Bemerkungen

#### Fischgift

- 1 = Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m<sup>3</sup> pro ha.
- 2 = Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.
- 3 = Auch für 1 Luftapplikation pro Jahr.
- 4 = Nur im Spritz- oder Sprühverfahren, darf nicht angegossen werden.
- 5 = Unter Glas und Plastik: Wartezeit 1 Woche.
- 6 = Maximale Aufwandmenge je Spritzung: 16 g je Are. Nur zur Anzucht von Jungpflanzen. Anwendung bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung an den definitiven Standort.
- 7 = Behandlungen im Abstand von 8–12 Tagen.
- 8 = Behandlungen im Abstand von 7–10 Tagen.
- 9 = Erste Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis.
- 10 = Bei Frühkartoffeln 2 Wochen Wartezeit.

### Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrriechtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

### Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

19. Oktober 2010

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch